

Gottesbezug in EU-Verfassung und andere Weihnachtsdrogen

Die Verhandlungen um die neue Verfassung der Europäischen Union gehen in Neapel in die nächste Runde. Ob ein Text, wie angestrebt, Ende des Jahres durch den EU-Gipfel verabschiedet werden kann, ist fragwürdig.

Außenminister Joschka Fischer: Die Bundesregierung weicht nur vom vorliegenden EU-Verfassungstext ab, wenn irgendjemand etwas Besseres zu bieten hat.

Mit dem hehren Ziel, den Streit um die EU-Verfassung beizulegen, treffen sich die EU-Außenminister in gebetsmühlenartigem Turnus. Bereits Anfang Juli lag der Vorschlag einer Verfassung für die Europäische Union vor, den der EU-Konvent nach eineinhalbjähriger Arbeit verabschiedet hatte. Seit dem 4. Oktober beschäftigt sich nun die Regierungskonferenz der 25 heutigen und künftigen Mitgliedsländer mit dem Papier. Die Konferenz scheint festgefahren. In mehreren Punkten liegen die nationalen Positionen noch immer weit auseinander, und diese wollen wir uns einmal genau vornehmen.

Gottesbezug

Umstritten ist der sogenannte Gottesbezug in der Verfassung, für den die überwiegend katholischen Länder Spanien, Polen und Italien kämpfen. Sie wollen, daß in den Konvents-Entwurf noch der explizite Hinweis auf die christlichen Wurzeln Europas eingefügt wird. Das wird aber von Ländern wie Frankreich, das auf die strikte Trennung von Kirche und Staat achten, kategorisch abgelehnt. Diesen Bezug wünscht in der EU-Verfassung nicht nur Kurienkardinal Ratzinger (sein Nachtgebet: Lieber Gott, ich mach Dich fromm, wenn ich in den Himmel komm) sondern auch der gerade aus der CDU geschaffte Hohmann. Wir hingegen wollen dazu einen Appell an Staatsoberhäupter und Regierungen der EU einbringen:

Mit Befremden beobachten wir den immer wieder erhobenen Ruf nach einem Gottesbezug in der Verfassung der EU. Die Zeiten, in denen politische Macht religiös begründet wurde, sollten vorbei sein! Moderne Staaten und Gemeinschaften brauchen kein religiöses Fundament: Ihr Fundament ist oder soll sein der Wille der Bevölkerung, das Fundament ihrer Werte sei der Wille der Bevölkerung, diesen Werten Achtung zu verschaffen. Moderne Staaten und überstaatliche Gemeinschaften sollten kein religiöses Fundament suchen, denn das widerspräche der gebotenen weltanschaulich-religiösen Neutralität. Mithin meinen wir, der Erklärung des Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing sei nur zuzustimmen, daß eben ein Bezug auf Gott in der künftigen EU-Verfassung nicht angebracht ist.

Krasse Verstöße

Problematisch sind nicht nur krasse Verstöße gegen die weltanschaulich-religiöse Neutralität, wie sie sich im deutschen Grundgesetz und in den Verfassungen einiger deutscher Länder finden: „Verantwortung vor Gott“ und „Ehrfurcht vor Gott“ sind Formulierungen, die die Existenz Gottes voraussetzen, denn sonst wären sie sinnlos. Eine solche Stellungnahme zugunsten der Existenz Gottes ist alles andere als religiös neutral.

Problematisch sind auch Formulierungen, wie sie aus den Reihen der Europäischen Volkspartei (EVP/PPE) vorgeschlagen wurden: "Die Werte der Europäischen Union umfassen die Wertvorstellungen sowohl derjenigen, die an Gott als Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch derjenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten."

Soweit ein solcher Gottesbezug neutral ist, ist er überflüssig. Die EU mag sich in ihrer Verfassung zu den Werten „der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen“ bekennen - jedoch besteht dabei keinerlei Notwendigkeit, über die Motive derer zu spekulieren, die sich

diese Werte auch zu eigen gemacht haben.

Warum sollte über religiöse oder andere Motive spekuliert werden? Die Antwort wissen wohl diejenigen am besten, die einen solchen Gottesbezug fordern: Hier wird ihre Motivation, die religiöse Motivation, als einzige durch ausdrückliche Erwähnung vor allen anderen ausgezeichnet. Es wird auf subtile Weise der Eindruck erweckt, als läge der Ursprung dieser Werte im Glauben an (bitte welchen) Gott. Das ist nicht nur eine pro-religiöse Propaganda, die nicht in eine Verfassung gehört - es ist teilweise auch sachlich falsch. Der Theologe Prof. Hans Küng merkt dazu an: „Nicht die christlichen Kirchen, ... sondern die ... Aufklärung hatte ja schließlich die Menschenrechte durchgesetzt.“ (Hans Küng, „Christ sein“, S. 22) Die Menschenrechte - ein wichtiger Aspekt der genannten Werte, der Gerechtigkeit wie des Guten.

Zugleich wird im Formulierungsvorschlag eine bestimmte, sehr positive Darstellung Gottes zugrundegelegt, gerade so, als wäre das selbstverständlich. Als könnte man Gott, bzw. den Glauben an Gott, nicht auch völlig anders sehen: als Quelle von Dogmatismus, Fundamentalismus, Intoleranz, Diskriminierung und millionenfachem Blutvergießen, in Kreuzzügen, im 30jährigen Krieg und anderen Glaubenskriegen, auf Scheiterhaufen von Ketzern und „Hexen“, in zahlreichen, auch christlich motivierten, Pogromen an Juden. Eine einseitig positive Darstellung (dieses) Gottes im Verfassungstext wäre alles andere als religiös neutral.

Wertegemeinschaft

Wir widersprechen der Auffassung, ein Gottesbezug in der EU-Verfassung könnte an die Identifikation mit der christlich-abendländischen Kultur appellieren und damit die Identifikation mit dem europäischen Einigungsprozeß fördern. Der allgemeinen Identifikation mit dem europäischen Einigungsprozeß könnte es eher schaden, wenn in der Verfassung durch einen Gottesbezug ein Glaube positiv herausgehoben würde, den immer weniger Europäer teilen. Einen besseren Beitrag zur Identifikation mit einem geeinten Europa können Werte leisten, wie sie in Artikel I-2 genannt (und von IHM sicher auch geteilt) werden: „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte“ sowie „Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung“. Diese Werte zeigen zur Genüge, daß es in der EU nicht nur um eine technokratische Wirtschaftsgemeinschaft geht, sondern zugleich um eine Wertegemeinschaft.

Diese Werte können einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit dem geeinten Europa leisten, wenn ihre Achtung in der EU aktiv in die Praxis umgesetzt wird. Dazu gehört nicht zuletzt ein aktives und konsequentes Vorgehen gegen Diskriminierungen aller Art - von wech auch immer diese Diskriminierungen ausgehen mögen; explizit auch dann, wenn sie von Kirchen und ihren sozialen Einrichtungen ausgehen. Deshalb wollen wir keine Anerkennung des bestehenden Kirchenstatus durch Artikel I-51!

Wir sind äußerst besorgt, daß Artikel I-51 - sofern er wie vorgeschlagen in die EU-Verfassung aufgenommen wird - zur Fortdauer bestehender Mißstände in EU-Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland führen könnte: zu Verletzungen von individuellen Menschenrechten, zu Diskriminierungen sowie zu Verstößen gegen die weltanschaulich-religiöse Neutralität staatlicher Organe.

Artikel I-51 Absatz 3 erweckt gar den Eindruck, als sollte das Prinzip der weltanschaulich-religiösen Neutralität auch auf EU-Ebene durchbrochen werden. Dieser Artikel wäre überflüssig, wenn der Dialog mit den Kirchen und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nur in dem Maße

gepflegt werden sollte, wie es bereits nach Artikel I-46 Absatz 2 den Organen der Union aufgetragen ist. So jedoch entsteht der Eindruck, als sollten Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber sonstigen Religionsgemeinschaften durch einen besonders intensiven Dialog und damit durch besondere Einflußmöglichkeiten privilegiert werden. Privilegien, für die es keine Rechtfertigung gibt.

Betroffen von Entscheidungen der EU sind die Mitglieder dieser Gemeinschaften, in aller Regel nicht mehr als alle anderen EU-Bürger. Wo Sachverstand gefragt ist, da gibt es keinerlei Grund, den Kirchen und Religionsgemeinschaften in den verschiedensten Fragen automatisch mehr Sachverstand zuzuschreiben als anderen Vereinigungen, die sich auf bestimmte Sachgebiete konzentrieren. Insbesondere gibt es keinen Grund, den Kirchen und Religionsgemeinschaften in Fragen der Ethik besonderen Sachverstand zuzuschreiben. Einige sind ja nicht einmal auf dem ethischen Niveau der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 angekommen; so sperrt sich die Kirchen in Deutschland gegen die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes, das Diskriminierungen aufgrund der Religion verboten hätte.

Soweit die gesamtgesellschaftliche Bedeutung einer Vereinigung als Anlaß zum Dialog angesehen wird, kann das für religiöse und weltanschauliche Vereinigungen in gleicher Weise gelten wie für jede andere.

Daß Weltanschauungsgemeinschaften an einem solchen Privileg teilhaben, genügt nicht zur Herstellung dieser Neutralität. Es dürfen auch jene Menschen nicht benachteiligt werden, die keiner Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehören und des Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in Vereinigungen verlegen, in denen Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen gemeinsame Ziele verfolgen.

Menschen organisieren sich in Vereinigungen wie Amnesty international, Umweltschutzverbänden, Vereinen zur Selbsthilfe und Interessenvertretung von Behinderten und



Drogen gefällig ... ?

vielen anderen mehr. All diese Menschen müssen die gleichen Chancen zur Mitwirkung an Entscheidungsprozessen haben - also müssen weltanschaulich neutrale Vereinigungen gleiche Chancen zur Mitwirkung an Entscheidungsprozessen haben.

Weltanschaulich-religiöse Neutralität

Menschenrechte und Nicht-Diskriminierung müssen nicht nur auf der Ebene der EU gelten, sie müssen auch in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgesetzt werden. Dazu muß es nicht unbedingt gemeinsame Regelungen zum Umgang mit Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften geben. Aber die EU muß die Möglichkeit haben, die Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu überprüfen und, soweit erforderlich, diese Mitgliedstaaten zu beauftragen, ihre Regelungen dahingehend zu ändern, daß sie im Einklang stehen mit den Menschenrechten, dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung und der weltanschaulich-religiösen Neutralität. Wir befürchten nach allen ge-



Foto: Rothe

machten Erfahrungen, daß die Durchsetzung dieser Ziele erheblich behindert werden könnte, falls in der Verfassung der EU durch Artikel I-51 ausdrücklich die „Achtung“ des Status der Kirchen nach den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten festgeschrieben würde.

In einigen Staaten der EU sind Änderungen durchaus erforderlich, nicht zuletzt in Deutschland. Auf den Prüfstand gehören hier rechtliche Privilegien von Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften: unter anderem die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen den Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ zu erlangen und „Kirchensteuern“ genannte Mitgliedsbeiträge durch staatliche Finanzämter einziehen zu lassen. Ebenso auf den Prüfstand gehören finanzielle Privilegien der Kirchen in Deutschland - das geht hin bis zur Zahlung von Bischofsgehältern aus allgemeinen Steuermitteln, also auch aus den Steuern von Atheisten, Moslems und Juden.

Basta und Amen!

Amen?

Das Brauchtum um Weihnachten herum tut ein übriges, dies alles zu wollen. Oder eben nicht. Gerade hat die Heidelberger Hauptstelle gegen Drogenmißbrauch (HHgDm) vor den Gefahren des Weihnachtsfestes gewarnt. Eindringlich wird die Bundesbürger aufgefordert, auf suchterzeugende Weihnachtssubstanzen zu verzichten. Vor allem der leichtsinnige Griff ins Gewürzregal könne unabhärbare Folgen haben und den ahnungslosen Konsumenten in Konflikt mit dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bringen. Vor dem Verkehr mit Rauschgoldengeln wird ebenso gewarnt wie vom Verzehr von Zimtsternen, Pfefferkuchen, Anistalern, Ingwerplätzchen, von Spekulatius und schokoladierten Christkindlein aberaten wird. Vor allem bei unkontrolliertem Mischkonsum (Cocktails) mit Glühwein, Punsch und Bowle, Karpfen, Gans und Truthahn wirke, so HHgDm-Präsidentin Trude von Drottelheim (57), ein multitoxikomanes Geschehen im menschlichen Organismus unheilvoll zusammen.

In der stofflichen Expertise "Wirkung und Pharmakokolorinose von psychoaktiven Jahresfest-Halluzinogenen" unterzogen die Weihnachtsforscher im Auftrag der Neuen Rundschau die beliebtesten Festdrogen einer detaillierten Analyse. Ergebnis: Bei chronischem Konsum vor- und weihnachtlicher Spezereien kann es zu abnormen, ausschweifenden Verwirrheitszuständen mit Herzschlagveränderung, Schweißabsonderung, Fieberschüben, Muskelschmerzen und Übelkeit kommen - bis hin zum Erbrechen. Darf nichts mehr Spaß machen?

Safran - "macht den Kuchen geel" - zum Beispiel, dieser aus den Blütenfäden des Krokus gewonnene Farbstoff ist nicht nur Aromaspender, sondern eine dem Opium vergleichbare Droge, schmerzstillend und krampflösend zugleich. Die Forscher berichten von einem "euphorisierenden Kick" mit "allzumal heiteren Delirien" und "unbändigem Lachreiz". Letale Dosis: 12 Gramm. Beispiel Zimt (Hauptwirkstoff in "Zimtsternen" und "Bratapfel"): Schon in den dreißiger Jahren wurden Zimt-Zigaretten wie Marihuana geraucht. Auch die Wirkung ist vergleichbar. Hohe Dosen führen zu krampfartigen Effekten.

Auch unsere "Springerle" sind des enthaltenen Anis' wegen nicht so ganz ohne: Bei oraler Verabreichung treten ab 70 mg erste psychoaktive Effekte auf, auch wurden typische Opiatwirkungen beobachtet. Anis wirkt sedierend, analgetisierend,

antitussiv und verzögert die Peristaltik.

Eine der häufigsten (nicht nur Weihnachts-) Drogen ist die Schokolade. Das beliebte Vielstoffgemisch aktiviert cannabinoide Rezeptoren, putscht den Organismus auf und setzt im Hirn den antinotativen Neurotransmitter Serotonin frei. Rauschdrogen von ebenfalls beachtlicher Potenz sind - man mag auch dies gar nicht glauben - Muskat, Pfeffer, Ingwer oder Nelken (letztere bei Zahnschmerzen in das schmerzende Loch gedrückt, schon hört die Pein für eine Weile auf, und da spätestens merkt auch der verwunderte Drogenlaie, daß darin ein explorierter Stoff enthalten sein müsse!) können zu psychischer und/oder physischer Abhängigkeit führen. Von den Usern über das ganze Jahr genossenem Weihrauch und Myrrhe ganz zu schweigen ...

Ecclesiogene Drogen?

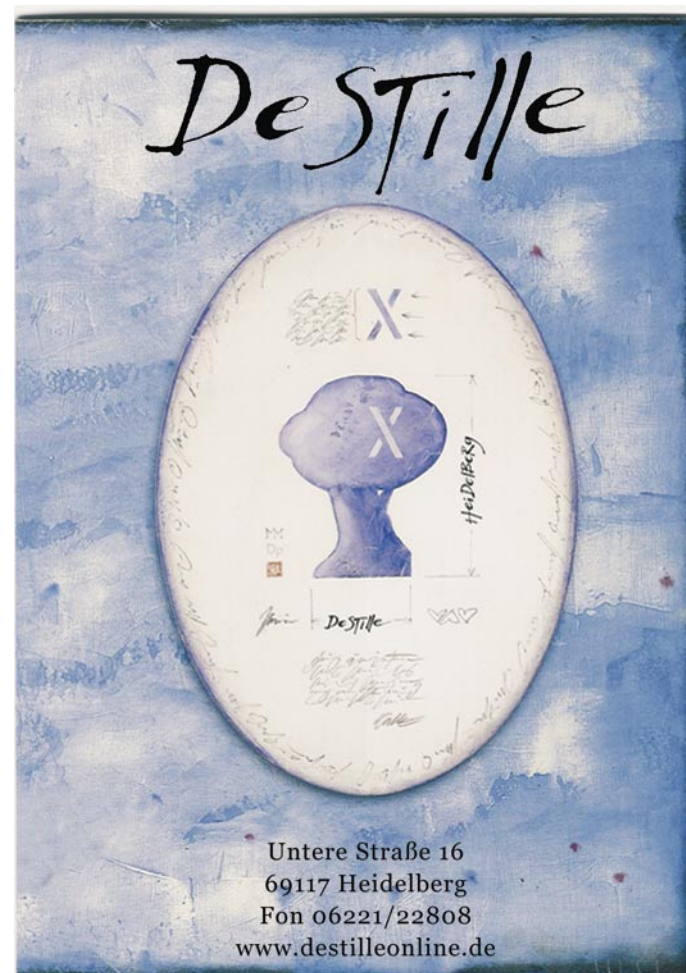
In den Fallbeispielen ärztlicher Notdienste und in Vernehmungprotokollen polizeilicher Aufklärung finden sich zahlreiche Belege für drogeninduzierte Weihnachtspsychosen, keineswegs sind die nämlich alle ecclesiogen, wie Unterzeichnender, dieser oft als solcher denunzierte, aber doch allenfalls vermeintlich ungläubige Kirchen-Kritiker immer glauben machen möchte. Insbesondere wird immer wieder die Leuchtkraft der auftretenden Farbvisionen und die Eindringlichkeit optischer Trugwahrnehmungen dokumentiert. Von Weihnachtsdrogen Befallene sehen den "Stern von Bethlehem", "geflügelte, blondierte Wesen auf Tannenspitzen", "von Elchen und Rentieren gezogene, schlittenartige Ufos", sie haben Visionen von "rotgewänderten Greisen mit weißen Wattebärten, Rute und Jutesack, die ihr Erbe verschenken", sie haben Wahrnehmungen von "elektrisch aufgeladenen Fichten" und sehen "göttliche Kleinkinder in Futterraufen".

In fortgesetztem Rauschgeschehen dann treten akustische Phänomene auf: Repetitives Psalmodieren von allerlei Gewünschtem wie einem "holden Knaben im lockigen Haar" - von einer "Jungfrau auserkoren" etwa, oder zwanghafte Vermehrungswünsche mit aufgesagtem "ihre Kinderlein kommet" sind bekannt geworden. Die emotional enthemmte Atmosphäre entläßt sich - in gleichwohl schönen - exstatischen Gesängen und Litaneien.

Das gesamte Wahngeschehen ist eingebettet in ein aufwendiges, mit erheblichen forstwirtschaftlichen Schäden einherkommendes "Setting". Junge Nadelgewächse (Kommunen klotzen auch ältere Hölzer auf die Plätze) werden gerodet, in Wohnstuben altärrlich installiert, glitzernde Metallstreifen und psychedelische Kugeln daran aretirt. Nicht selten wird an dem ausgetrockneten Gehölz sorglos mit offenem Licht hantiert und häufig versammelt sich die Berauschten in un- bis schlechtbeheizten Sakralbauten und zelebrieren "bunte Messen".

Damit nicht genug ...

Die Weihnachtsintoxikation durch Schoko- und Gewürzmittelmißbrauch führt aber auch, so die HHgDm-Vorsitzende zu Depressionen, Angst und Eifersuchtsideen. "Die Suizidquote nimmt dramatisch zu", so ein Teilergebnis der Studie. Und, zu guter Letzt, kann es nach Absetzen der Rauschdrogen noch Monate später ohne vorhergehende Warnsymptome zu einem sogenannten Flashback („Nachrausch“) kommen. Meist berichten die Probanden dann von Säugetieren, die bunte Eier legen: Hasen. In der Regel. Und all dies soll - auch - in der EU-Verfassung legalisiert werden? Nachhaltig meint nein: **Jürgen Gottschling**



Untere Straße 16
69117 Heidelberg
Fon 06221/22808
www.destilleonline.de

Goldschmiedetradition
in der
4. Generation

SCHMUCK & DESIGN

RENATE EXNER

Hauptstraße 110 · 69117 Heidelberg
Telefon 06221/20731 · Telefax 06221/20711

CLASSIC TIMES

Alte Uhren - alle Marken
Konzessionär neuer klassischer Uhren

Alexander Bienert
Marktplatz 2, 69117 Heidelberg
Fon: 06221-166677 Fax: 06221-167733
mobil: 0171-5336191
mail: classictimes@t-online.de

www.classictimes.de

absinth

☆☆

absinthemonde
- absinth & accessoires -
! größte auswahl der welt !
galerie <grüner engel>
untere str. 14
69117 heidelberg
! täglich geöffnet !
tel. 06221 - 33.77.00
www.absinthemonde.de

Water Rhein
Die Heidelberger Studentenkneipe

täglich bis 2 Uhr:
Spaghettissimo!
Portion Spaghetti Bolognese
oder mit Tomatensosse
€ 1,70

Longdrinks (4cl)
Gin Tonic
Wodka Lemon
Havana € 3,-

täglich bis 3 Uhr!

Öffnungszeiten täglich 20.00-3.00 Uhr
Untere Neckarstr. 20 · An der Stadthalle
69117 Heidelberg · Tel. 06221/21371

BEGGS Spitzen-Pilsener von Welt

Dom ROISCH

**DIE CD ZUM KONZERT !
NOTEN, INSTRUMENTE
KOMPETENTE TIPS ...**

HOCHSTEIN. ALLES MUSIK !

Bergheimer Str. 9-11, Heidelberg, Tel. 06221/91060